

Startseite > Osnabrück

Plädoyers am Landgericht Osnabrück

Automatensprenger- Prozess: So unterschiedlich sehen es Anklage und Staatsanwaltschaft

Von Robert Schäfer | 01.11.2022, 15:58 Uhr



Zwei Männer müssen sich wegen ihrer Beteiligungen an Automaten Sprengungen vor dem Osnabrücker Landgericht verantworten. Hier ist der Prozessauftritt zu sehen.

ARCHIVFOTO: NWM-TV

Keine großen Lichter, sondern kleine Räder im großen Netzwerk der niederländischen Geldautomaten Sprenger waren wohl die beiden Männer, die 2020 an einer Serie von sechs Sprengungen von Geldautomaten beteiligt waren. Nach einem mehrmonatigen Prozess vor dem Landgericht Osnabrück plädierten nun Staatsanwalt und Verteidiger.

Sieben Jahre und sechs Monate Gefängnis forderte der Staatsanwalt dabei für den mittlerweile **36-jährigen Angeklagten**, [der die hochmotorisierten Fahrzeuge für die Sprengungen angemietet](#) und sie den Tätern zur Verfügung gestellt hatte.

MEHR INFORMATIONEN:

Der Vorwurf

Wegen vorsätzlichen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Diebstahl müssen sich der 36-jährige Tarik B. und der 29-jährige Nasr A. vor der 12. Großen Strafkammer des Landgerichts verantworten.

Laut Anklage waren die Männer aus den Niederlanden zwischen Februar und November 2020 an insgesamt sechs Sprengungen von Geldautomaten beteiligt. Vorbereitet wurden die Taten in den Niederlanden, durchgeführt in mehreren deutschen Städten, unter anderem in Schüttorf, das zum Landgerichtsbezirk Osnabrück gehört. Weitere Tatorte waren Düsseldorf, Elmshorn und Plochingen (Baden-Württemberg). *(stk)*

Bei dem ersten und sicherlich folgeschwersten Anschlag am 29. Februar 2020 in Schüttorf sollen zwei unbekannte Täter durch die Sprengung des Geldautomatengut 80.000 Euro Beute gemacht haben. Schlimmer sind die Folgen im Haus. Durch die Sprengung war die Bankfiliale in Brand geraten. Von dort war Feuer auf die darüber liegenden Wohnungen übergegangen, in denen sich zwei Familien aufgehalten hatten, die teilweise erheblich verletzt und traumatisiert wurden. An dem Geschäfts- und Wohnhaus war zudem ein Schaden in Höhe von gut 878.000 Euro entstanden.

Bei drei weiteren Sprengungen waren die Täter erfolgreich, ohne Menschen zu verletzen. Bei der fünften Tat wurden die

Verbrecher auf der Flucht gefasst, beim sechsten Angriff kam es nicht zu Sprengung, da die Täter kurz vor der Detonation nach Entdeckung durch Sicherheitskräfte abgebrochen hatten.



Jetzt abonnieren:

Sparflamme – Start: 1. November 2022

Die Energiekrise hat weitreichende Folgen. Für jeden Einzelnen. Und für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir fassen für Sie die neuesten Entwicklungen zusammen, ordnen ein, analysieren und begleiten Sie mit Tipps, Service und Expertenrat durch die Krise.

E-Mail

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Wurzeln in der Automaten Sprenger-Szene?

Die Hintergründe gewichteten Anklage und Verteidigung äußerst unterschiedlich. Für den Staatsanwalt steht nach der Beweisaufnahme fest, dass der Mann in der Automaten Sprenger-Szene verwurzelt ist. So hatte er bereits eine Haftstrafe von sechs Jahren und vier Monaten wegen einer ähnlichen Tat absitzen müssen. Zu Anfang der Serie

hatte der Mann die Autos sogar während des Strafvollzugs im Rahmen von Hafterleichterungen angemietet. Später war er zwar in Freiheit, musste allerdings noch eine GPS-Fußfessel tragen.

Die Autos habe er sogar mit seinen offiziellen Personalien angemietet. Damit war der Mann bereits früh in den Fokus der Ermittler geraten. Bei der Sprengung in Schüttorf hatten die Täter vergessen, die Kennzeichen gegen gestohlene auszutauschen. Es sei dem Angeklagten schlicht egal gewesen, dass er eine leicht nachvollziehbare Spur hinterlassen habe.

LESEN SIE AUCH

Polizei mit zweifelhaften Aussagen

Osnabrücker Automaten sprenger-Prozess: Ist Tarik B. doch kein „dicker Fisch“?



Drogen- und Geldprobleme

Tarik B. gesteht Tatbeteiligung im Osnabrücker Automaten sprenger-Prozess



Genau diesen Punkt griff die Verteidigung auf. Nicht Ignoranz, sondern vielmehr Dummheit und blanke Not habe den Mann getrieben, sich erneut auf [die Geldautomaten sprenger](#) einzulassen. Nach seiner Haft habe er keine Perspektive gesehen und sei unter Druck wieder mit den alten Kontakten zusammengearbeitet. Allerdings habe er nicht wieder selbst sprengen wollen, im Gegenteil.

Genau aus diesem Grund habe er ausschließlich die Autos angemietet. Das an sich sei nicht strafbar, so die Verteidiger, auch wenn natürlich die Weitergabe des Fahrzeugs eine Beihilfetat war. Mit Blick auf die geständige Einlassung ihres Mandanten und die deutlich gezeigte Reue seien drei Jahre und neun Monate Freiheitsstrafe angemessen.

Video: Prozessauftritt gegen Automaten Sprenger am Landgericht Osnabrück

Prozessauftritt gegen Automaten Sprenger am Landgericht Osnabrück



▶ 🔊 01:49



Für den **zweiten Angeklagten, einen 29-Jährigen**, hatten seine Anwälte einen sogenannten Deal mit Staatsanwaltschaft und Gericht ausgehandelt. Im Gegenzug für ein vollumfängliches Geständnis hatte man sich auf eine Freiheitsstrafe zwischen dreieinhalb Jahren und vier Jahren

und drei Monaten geeinigt. Der Mann hatte zugegeben, die Einbruchswerkzeuge besorgt und in das Tatfahrzeug geladen zu haben. Mit den Sprengmitteln habe er allerdings nichts zu tun gehabt. Die Staatsanwaltschaft forderte einen Aufschlag von drei Monaten auf die Mindeststrafe, da sie einige Passagen des Geständnisses für unzureichend hielt.

Die Verteidiger wollten allerdings von solchen Einschränkungen nichts wissen. Das Geständnis sei nicht nur vollumfänglich, sondern auch zu einem Zeitpunkt gekommen, als es für ihren Mandanten sehr gut aussah. Man habe durchaus die Möglichkeit gehabt, nahezu alle Tatbeteiligungen abzustreiten und es auf die dünne Beweislage ankommen lassen können. Stattdessen habe der 29-Jährige reinen Tisch machen wollen. Daher sollte das Strafmaß auch am untersten Rahmen der Absprache liegen.

Scharfe Kritik an den Banken

Grundsätzliche Kritik übten Staatsanwaltschaft und Verteidigung an den Banken, die ihre Automaten bis heute nicht nach den aktuellen technischen Möglichkeiten absicherten. Der von den Verbrechern bevorzugte Geldautomat „ProCash 2000“ heiße so, weil das Modell im Jahr 2000 auf den Markt gekommen sei, gab der Staatsanwalt zu bedenken. In den vergangenen 22 Jahren habe sich die Technik weiterentwickelt. In den Niederlanden oder Frankreich seien bereits deutlich sichere Systeme im Einsatz, was zu einer Verdrängung der Banden nach Deutschland geführt habe.

Am Freitag will das Gericht ein Urteil fällen.

